Gemeinde
Laufen-Uhwiesen

Primarschule
Laufen-Uhwiesen

Einladung

zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Donnerstag, 7. Dezember 2023, 20.00 Uhr

Werkgebäude Uhwiesen

Traktanden

Politische Gemeinde

1. **Gemeindestrassen**
   Sanierung Chlosterbergstrasse; Genehmigung Bauabrechnung

2. **Finanzen**
   Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2024 und Festsetzung eines Steuerfusses für die Politische Gemeinde von 40 % (Vorjahr 42 %)

3. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
   Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat einzureichen.

Primarschulgemeinde

1. **Finanzen**
   Genehmigung des Budgets für das Rechnungsjahr 2024 und Fest setzung eines Steuerfusses für die Primarschulgemeinde von 42 % (Vorjahr 39 %)

2. **Beantwortung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**
   Allfällige Anfragen sind bis 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung an die Schulpflege einzureichen.

BELEUCHTENDER BERICHT POLITISCHE GEMEINDE

Traktandum 1

GEMEINDESTRASSEN
Sanierung Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse)
- Genehmigung Bauabrechnung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Laufen-Uhwiesen haben an der Gemeindeversammlung vom 15. März 2022 das Bauprojekt für die Sanierung der Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse) genehmigt und hiefür einen Kredit von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt) bewilligt.

Die Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Belagserneuerung im Strassenbereich und bei den Gehwegen. Der Doppelbund zwischen Strasse und Gehweg und die Schlammsammler- und Schachtabdeckungen wurden komplett ersetzt. Sämtliche Kandelaber der Strassenbeleuchtung inkl. Zuleitung wurden erneuert und die Fluoreszenzlampen mit LED-Leuchten ersetzt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Abnahme des Bauwerks ist erfolgt und die Baukostenzusammenstellung der Ingesa AG (dat. 12.04.2023) liegt vor. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich Minderkosten von CHF 28'038.10 (10.0 %). Diese sind im Wesentlichen auf günstige Arbeitsvergaben zurückzuführen. Zudem mussten aufgrund des reibungslosen Bauverlaufs Reserven für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die vorliegende Bauabrechnung über die Sanierung der Chlosterbergstrasse (Abschnitt Land- bis Schützenhaldenstrasse) mit Gesamtkosten von CHF 251‘961.90 zu genehmigen.

Traktandum 2

FINANZEN
- Genehmigung des Budgets 2024
- Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde

Das Budget 2024 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	7'142'120.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	4'190'050.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**- 2'952'070.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'675'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	200'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**1'475'000.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	6'600'000.00
Steuerfuss		40 %
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'952'070.00
Steuerertrag bei 40 %	CHF	2'640'000.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**- 312'070.00**

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht des Gemeindevorstandes

Einleitende Bemerkung zum Budget und zur Rechnungslegung:

Im Rahmen einer zweitägigen Klausur hat der Gemeinderat im Frühjahr 2023 eine Vision, eine Mission und die dazugehörigen Legislaturziele festgelegt. Dabei hat sich gezeigt, dass beim Erhalt und dem Ausbau der bestehenden Infrastruktur (insbesondere bei den Verwaltungsliegenschaften) kurz- bis mittelfristig ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. Basierend auf den Ergebnissen des Bevölkerungsworkshops zum räumlichen Entwicklungsleitbild 2040 vom 28. Januar 2023 werden aber auch erste Schritte für die künftige Gemeindeentwicklung in Angriff genommen.

a. *Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung*

   Die finanzielle Situation der Gemeinde ist nach wie vor sehr solid. Basis dafür bildet ein breit abgestütztes Steuersubstrat ohne Klumpenrisiken. Die nach wie vor hohen Liegenschaftenpreise, verbunden mit der Wohnortattraktivität der Gemeinde, führen zu stetig fliessenden Erträgen bei den Grundstückgewinnsteuern. Mit dem potentiellen Baugebiet Hofacker verfügt Laufen-Uhwiesen über ein beträchtliches Finanzvermögen. Dieses ermöglicht eine aktive Steuerung der Gemeindeentwicklung in kommenden Jahren.

b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung (inkl. Überblick über die Besorgung wesentlicher Gemeindeaufgaben durch andere Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten).*

   Ein Hauptfokus der kommenden Jahre liegt bei der Erneuerung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit der Sanierung des Gemeindehauses soll die Verwaltung Räumlichkeiten bekommen, welche für Personal und BesucherInnen zweckmässig ausgestattet sind. Auch beim Werkgebäude und der Kapelle stehen Sanierungen an, welche dem Werterhalt der Liegenschaften dienen. Angepackt werden soll in naher Zukunft zudem die Aufwertung der Naturschutzgebiete, insbesondere des Uhwieser Weihers. Ebenfalls der Attraktivitätssteigerung der Gemeinde als Wohn- und Naherholungsgebiet soll eine Spiel- und Begegnungszone im Gebiet Grabenacker dienen, welche die bestehenden Sportanlagen von Tennisclub und Armbrustschützenverein ergänzt. Auch bei den Zweckverbänden Kläranlage Buechbrunnen und Friedhof Laufen stehen Erweiterungen resp. die Sanierung der bestehenden Infrastruktur an.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Finanzverwaltung	Mehraufwand CHF 31'000.00: Höhere Lohnkosten wegen erfahreneren Mitarbeiterinnen
Allgemeine Verwaltung:	Mehraufwand CHF 22'000.00: Letzte Tranche Neuorganisation Archiv
Zivilschutz	Minderaufwand CHF 45’500.00: Wegfall a.o. Aufwendungen ZSA Schulstrasse
Kultur, Freizeit, Sport	Minderaufwand CHF 27'000: Wegfall a.o. Aufwendungen Spielplatz Nohl
Gesundheit:	Mehraufwand CHF 39'000: Defizitanteil Zentrum Kohlfirst
	Mehraufwand CHF 154’600.00: Höhere Pflegebeiträge Alters-/Pflegeheime
	Minderertrag CHF 58’400.00: Tieferer Überschuss Spitex-Verein
Alimentenhilfe	Mehraufwand CHF 20'000.00: Höhere Auszahlungen erwartet
Soziale Sicherheit:	Mehraufwand CHF 31’500.00: Beiträge gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz
Wirtschaftliche Hilfe	Mehraufwand CHF 74'240.00: Höhere Auszahlungen erwartet
Asylkoordination	Minderaufwand CHF 53'000.00: Korrektur fehlerhafte Budgetierung 2023
Verkehr:	Minderaufwand CHF 85’000.00: Wegfall a.o. Aufwendungen Strassenflicke
	Mehrertrag CHF 20'100.00: Höherer Beitrag aus Strassenfonds erwartet
Werkgebäude:	Minderaufwand CHF 50'000.00: Wegfall a.o. Aufwendungen für Unterhalt
Abwasserentsorgung:	Minderaufwand CHF 45'000.00: Wegfall a.o. Aufwendungen GEP
	Minderaufwand CHF 75'000.00: Tieferer Betriebskostenbeitrag Kläranlage

Naturschutz:	Mehraufwand CHF 30'000.00: Erstellung kommunales Naturschutzinventar
Forstwirtschaft:	Minderaufwand CHF 25'000.00 Tieferer Betriebskostenbeitrag Forstbetrieb
Industrie/Gewerbe:	Mehrertrag CHF 30'500.00: Höherer Gewinnanteil ZKB erwartet
Finanzen:	Mehrertrag CHF 100'000.00: höherer Eingang Grundstückgewinnsteuern

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss.
Ein Steuerprozent macht CHF 66'000.00 aus, was im Unschärfebereich der Budgetierung liegt. Mit der vorgeschlagenen Steuerfusssenkung soll erreicht werden, dass der Gesamtsteuerfuss trotz der notwendigen Erhöhung bei der Primarschule unverändert bleiben.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 der Politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 40 Prozent festzusetzen.

Traktandum 3

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

BELEUCHTENDER BERICHT PRIMARSCHULGEMEINDE

Traktandum 1

FINANZEN
- Genehmigung des Budgets 2024
- Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde

Das Budget 2024 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	3'242'270.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	428'020.00
Zu deckender Aufwandüberschuss	**CHF**	**- 2'814'250.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**0.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**CHF**	**0.00**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	6'600'000.00
Steuerfuss		42 %
Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	2'814'250.00
Steuerertrag bei 42 %	CHF	2'772'000.00
Aufwandüberschuss	**CHF**	**-42'250.00**

Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Bericht der Schulpflege

Einleitende Bemerkung zum Budget und zur Rechnungslegung:

Die Steuereinnahmen werden gemäss den Vorgaben des Kantons sowie den Prognosen der Gemeinde auch infolge des leichten Wachstums im Jahr 2024 zunehmen. Die Kosten bei der Sonderpädagogik und den Sonderschulen sind nochmals angestiegen. Dieses Thema wird die Schule sicher auch in Zukunft stark beschäftigen. Der Ressourcenausgleich ist aktuell kein Thema mehr, da die Gemeinde Laufen-Uhwiesen eine neutrale Gemeinde ist und somit weder in den Ressourcenausgleich einzahlen muss noch etwas davon bekommt.

a. *die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung,*
   Die wirtschaftliche Lage der Schulgemeinde ist weiterhin herausfordernd. Wie angenommen fallen die Zahlungen in den Ressourcenausgleich weg und die Gemeinde Laufen-Uhwiesen ist aktuell eine neutrale Gemeinde.

   Die nochmals höheren Kosten im Bereich der Sonderpädagogik und Sonderschulen schlagen voll auf das Ergebnis durch.

   Wie bereits im Vorjahr erwähnt werden hinsichtlich des Neubaus der Turnhalle in Zukunft höhere Kosten bei den Abschreibungen und Zinsen anfallen.

   Die Steuereinnahmen sind sicher stabil und in der Planung werden leicht steigende Einnahmen prognostiziert.

b. *Stand ihrer Aufgabenerfüllung,*
   Die Schulpflege ist in der aktuellen Zusammensetzung ein gut eingespieltes Team. Die Arbeiten der verschiedenen Ressorts sind auf Kurs und neue Projekte im Bereich Sonderpädagogik und ergänzende Tagesstrukturen können in Angriff genommen werden.

c. *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres,*
   Die Abweichungen sind sowohl im Plus als auch im Minus wie jedes Jahr sehr vielfältig. Die Kosten für die Sonderpädagogik und Sonderschulen sind gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Der Bei-

trag für den Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Andelfingen ist gemäss Budget wiederum auf dem Niveau vom Jahr 2022, was Mehrkosten von CHF 68'000.00 zur Folge hat. Infolge der anhaltenden Inflation wird es bei den Löhnen einen Teuerungsausgleich geben. Die Steuereinnahmen, um die Steuerfusserhöhung bereinigt, sind rund CHF 65'000.00 höher.

d. *Begründung des Antrags zum Steuerfuss.*
Das Budget zeigt einen Aufwandüberschuss CHF 42'250.00, wobei der bereits erhöhte Steuerfuss von 42 % (statt wie bisher 39 %) berücksichtigt ist. Die Steuerfusserhöhung von drei Prozent führt zu Mehreinnahmen von CHF 198'800.00. Ohne die beantragte Steuerfusserhöhung müsste ein Aufwandüberschuss von CHF 240'000.00 ausgewiesen werden. Die geplante Steuerfusserhöhung wurde sowohl mit der Sekundarschulde als auch mit der politischen Gemeinde abgesprochen, welche zusammen im gleichen Umfang eine Steuersenkung vornehmen und die Gesamtbelastung somit stabil bleibt.

Im Budget ist der Antrag zur Erhöhung des Steuerfusses auf 42 % berücksichtigt.

<u>Antrag</u>

Die Schulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 der Primarschulgemeinde Laufen-Uhwiesen zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 42 Prozent festzusetzen.

Traktandum 2

BEANTWORTUNG ALLFÄLLIGER ANFRAGEN NACH § 17 GEMEINDEGESETZ

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Schulpflege.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Schulpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Gemeindegesetz).

Aktenauflage

Die vollständigen Akten liegen **ab Montag, 6. November 2023** im Gemeindehaus auf; sie können zu den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden:

- Montag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 18.30 Uhr
- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 11.30 / 13.30 – 16.30 Uhr
- Freitag: 08.00 – 14.00 Uhr

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Homepage www.laufen-uhwiesen.ch publiziert. Auf Wunsch wird er per Post zugestellt oder kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Uhwiesen, 17. Oktober 2023

GEMEINDERAT LAUFEN-UHWIESEN
PRIMARSCHULGEMEINDE LAUFEN-UHWIESEN